

Grundstückseigentümer:

Burgdorf, den

.....
.....
.....
☎

Stadt Burgdorf
Tiefbauabteilung
Vor dem Hann. Tor 27

31303 Burgdorf

Entwässerungsantrag

(Der Entwässerungsantrag ist mit allen Unterlagen zweifach einzureichen)

Ich beantrage für das

Grundstück in:

Straße, Haus-Nr.:

Gemarkung, Flur, Flurstück:

Grundstücksgröße:

eine Genehmigung zum Anschluss an die zentrale Abwasseranlage und deren Benutzung (Entwässerungsgenehmigung gem. § 7 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Burgdorf vom 15.12.2005).

Gleichzeitig bitte ich um

Herstellung

Änderung

Erneuerung *

des Anschlusskanals (Grundstücksanschlussleitung bis einschließlich Revisionsschacht).

Beschreibung des Bauvorhabens und der Grundstücksnutzung:	_____ _____ _____
Angaben über die Größe und Befestigungsart der Grundstücksflächen:	_____ _____ _____
Name und Anschrift des Unternehmers/Installateurs, der die private Grundstücksentwässerungsanlage erstellen soll:	_____ _____ _____ _____

Hinweis:

Vor Erteilung der Entwässerungsgenehmigung darf mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nur begonnen werden, wenn und soweit die Stadt ihr Einverständnis erteilt hat.

* Zutreffendes bitte ankreuzen

bitte wenden

Dem Entwässerungsantrag sind folgende Unterlagen in zweifacher Ausfertigung beigelegt:

1. Ein mit Nordpfeil versehener Lageplan des anzuschließenden Grundstückes im Maßstab 1:500 mit folgenden Angaben:
 - Straße und Hausnummer
 - Gebäude und befestigte Flächen
 - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
 - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle mit Angabe von Durchmesser u. Gefälle
 - Genaue Lage des vorhandenen oder noch herzustellenden Übergabeschachts/Anschlussschachts
 - Gewässer, soweit vorhanden oder geplant und in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener oder geplanter Baumbestand
 - in der Nähe der Anschlussleitung vorhandene Bäume und Straßenleuchten im öffentlichen Verkehrsraum
2. Grundrisse im Maßstab 1:100 oder 1:200 von jedem Geschoss des Gebäudes. Die Grundrisse müssen die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche infrage kommenden Einläufe, sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.
3. Schnittplan im Maßstab 1:100 oder 1:200 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsobjekten, Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstückes und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NN.
4. Soweit das Niederschlagswasser versickert werden soll, ist ein **Nachweis über die Versickerungsfähigkeit des Bodens** zu erbringen.
Bei Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation ist ein **Nachweis der Leistungsfähigkeit des Anschlusskanals** einschließlich einer Berechnung der Abwassermenge gemäß DIN EN 752 und DIN EN12056 in Verbindung mit DIN 1986-100 vorzulegen.
5. **Bei größeren Entwässerungsanlagen (Mehrfamilienhäusern) oder hohem Abwasseranfall durch versiegelte Flächen, die an die Kanalisation angeschlossen werden sollen, ist eine hydraulische Berechnung vorzulegen.**
6. Bei **Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen** sind zusätzlich vorzulegen:
Angaben über Menge und Beschaffenheit des Abwassers, Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage und Bauartzulassung, Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z.B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe), Anfallstelle des Abwassers.
7. Bei **Gewerbebetrieben** sind zusätzlich vorzulegen:
Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und Anzahl der Beschäftigten sowie des nach Menge und Beschaffenheit voraussichtlich anfallenden Abwassers.
8. Bei **Brauchwassernutzung** ist zusätzlich der Nachweis über die Anzeige nach § 13 Abs. 3 der Trinkwasserverordnung bei der Region Hannover, Fachbereich Gesundheit vorzulegen.
9. **Erklärung des Grundstückseigentümers:**
Der von mir beauftragte / bzw. zu beauftragende Unternehmer/Installateur, hat bzw. wird mir die erforderliche Sachkunde z.B. durch Gesellen-/Meisterbrief – Fachrichtung z.B. Sanitär- Heizung-Klimatechnik, Hochbau, Kanalbau, Tief- und Straßenbau für die Verlegung der Grundstücksentwässerungsanlage nachgewiesen bzw. wird mir nachweisen.

Die Leitungen und Entwässerungsobjekte sind in allen Unterlagen farbig darzustellen (Niederschlagswasser blau, Schmutzwasser rot, Mischwasser braun, Entwässerungsobjekte gelb, vorhandene Anlagen schwarz, abzubrechende Anlagen violett). Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien und Mischwasserleitungen strichpunktiert darzustellen.

Unterschrift des/der Grundstückseigentümers/in